

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 30

Rubrik: Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Haus mit 18 Wohnungen 5,000.—	Haus mit 12 Wohnungen 5,000.—
1. Land		
2. Gebäude mit detailliertem Kostenvorschlag	116,350.—	78,000.—
3. Umgebungsarbeiten	1,000.—	700.—
4. Pläne, Bauleitung und Bauzinsen	5,000.—	3,300.—
Zusammen	Fr. 127,340.—	84,900.—
Durchschnittlich per Wohnung	7,075.—	7,075.—

Auffallend ist der niedere Bodenpreis. Derselbe wurde aber der Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen von der Bürgergemeinde zu diesem niedrigen Preise abgetreten unter der Bedingung, daß auf diesem Boden billige Wohnhäuser erstellt werden. Unmittelbar benachbarter Boden gilt 12 Fr. per m².

Die Normalien für Bauarbeiten.

(Korr.)

Am Schweizer. Städetag in Chur wurde die Anregung gemacht, bei den bekannten Normalien für Bauarbeiten auch ein Wort mitzusprechen. Stadtrat Landis aus Zug begründete dies in folgender Weise:

Bis jetzt bestehen allgemeine Bauverträge noch nicht; so viele Architekten und Städteverwaltungen, so vielerlei Verträge. Es sollten hier allgemein gültige Vertragsbestimmungen aufgestellt werden. Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein und der Schweizerische Baumeister-Verband haben diese Frage studiert und deren Notwendigkeit bejaht. Die Kommissionen haben die Normalien für die Bauarbeiten aufgestellt. Diese umfassen neben den Allgemeinen Bedingungen spezielle Bestimmungen über die Ausführung von Bauarbeiten.

Bis jetzt hat jeder nach freiem Ermessen Bedingungen aufgestellt, die von einer Ortschaft zur andern, ja sogar innerhalb derselben wechselten. Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein hat den Normalien zugesagt, der Schweizerische Baumeister-Verband wird ein Gleches demnächst auch tun. Auch der Städetag soll sich mit dieser Angelegenheit befassen. Für die private Bautätigkeit werden diese Korporationen die Einführung der Normalien möglich machen; einmal eingeführt, werden sie auch auf das öffentliche Bauwesen von Einfluß sein. Darum soll die Frage geprüft werden.

Der Vorstand wurde beauftragt, zu dem Entwurf für die Normalien für Bauarbeiten Stellung zu nehmen, eventuell eine Kommission zu bestellen, die in Verbindung mit Fachleuten die Frage studiert und einer nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag unterbreitet.

Neuheit von Parkettfußboden.

Eine technische Neuheit von Wert hat es seit langer Zeit in der Herstellung von Parkettfußboden nicht gegeben. Man war allmählich zur fast ausschließlichen Verwendung des Stabparketts übergegangen, weil dieses neben der größeren Billigkeit auch weniger Mängelkeiten aufwies als Tafelparkett. Allein auch Stabparkett hat immer noch seine Nebelstände. Das sogenannte "Arbeiten" des Holzes ist der Kummer aller Holz verarbeitenden Industrien. Diesen großen Nebelstand, der sich beim Parkett besonders unangenehm macht, hat auch der Stabfußboden nicht beseitigen können. Der Stabfußboden unterliegt der Gefahr, in feuchter Luft zu "treiben" und in trockener Luft sich zusammenzuziehen; er hat also die Neigung, in den Fugen hoch zu gehen oder in den Fugen zu klapfen. Damit im Zusammenhang steht das oft eintretende lästige

"Knarren" des Fußbodens. Diese Nebelstände sind durch das System des Romanoff-Parketts vollständig beseitigt. Romanoff-Parkett kann nicht treiben und sich nicht zusammenziehen, daher weder Hochgehen, noch Klapfen der Fugen, und Freisein von Knarren. Die Beweise sind gegeben durch gemachte Ausführungen. Auf der Ausstellung 1909 der Holzindustriellen in der großen Halle des Zoologischen Gartens zu Berlin hat es sich glänzend bewährt. Es lag am Schlusse der Ausstellung trotz starker Beanspruchung und ungünstiger Temperaturverhältnisse ebenso fugendicht wie am Anfang; eine Veränderung war überhaupt nicht wahrzunehmen. Die gleiche Beobachtung wird an den andern Ausführungen gemacht. Diese Güte des Bodens ist eben im System des Romanoff-Parketts begründet. Neben dieser in erster Linie erforderlichen Eigenschaft des guten Giegens kann Romanoff-Parkett auch auf Schönheit Anspruch erheben. In Mailand wurde es sowohl für sein System, wie für seine Schönheit mit der Goldenen Medaille prämiert. Romanoff-Parkett ist nicht allein auf den Stab angewiesen, es kann quadratische Tafeln allein, Rechtekttafeln allein, auch beide im Wechsel verwenden und in den verschiedensten Hölzern. Am meisten wird wohl Eiche verlangt bleiben, es wird aber auch Buche geliefert, und in feinern Hölzern das vorzüglich aussehende Mokkaholz. Sehr hübsch ist auch Jaraholz allein oder mit Eiche oder Mokka im Wechsel. Das Romanoff-Parkett eignet sich für Privathäuser, Staatsbauten, aber ebenso für die Empfangsräume der Bahnhöfe, für Wartesäle, ja selbst für Salonwagen. Die Herstellungsberechtigung hat allein die Hubertusmühle m. b. H. zu Schöpfurth in der Mark. So berichtet der "Anzeiger für die Holzindustrie" in München.

Marktberichte.

Vom Mannheimer Holzmarkt wird berichtet: Der Rohholzmarkt zeigt immer noch keine wesentliche Besserung. Die Abschlüsse sind neuerdings wohl in etwas größerer Zahl eingegangen, allein es fehlt immer noch an besonderer Lebhaftigkeit. Zwischen Angebot und Nachfrage besteht ein Misverhältnis, wodurch die Stimmung beeinträchtigt wurde. Die Beifuhren an den hiesigen Markt waren in letzter Woche nur geringfügig.

Nach dem Original-Bericht der "Frankfurter Zeitung": Im Laufe dieses Monates findet eine Reihe großer Rundholzverkäufe im Walde statt. Die bisherigen Verkäufe verliefen sehr unterschiedlich. In den oberfränkischen Forstämtern wurden rund 98% der Taxe erzielt. Von Rundholz trafen wieder einige Flöße auf dem Neckar am hiesigen Markte vom 6. Oktober 1909 ein.

Vom bayerischen Holzmarkte wird uns geschrieben: Die Bausaison geht zur Rüste, und die Sägmüller sind deshalb weniger beschäftigt. Die Aufträge werden seltener, insbesondere ist die Nachfrage nach geschnittenem tannenen und sichteten Kantholz gering. Ein Teil der mit Wasser-

Lack- und Farbenfabrik in Chur

Verkaufszentrale in Basel

275a

empfiehlt sich als beste und billigste Bezugsquelle für Möbellacke, Polituren, Reinpolitur, Poliröl, rotes Schleiföl, Mattierung, Sarglack, Holzfüller, Wachs, Leinölfirnis, Kitt, Cerpetinöl, Holzbeizen, Glas- und Flintpapier, Leim, Spirituslacke, Lackfarben, Emaillacke, Pinsel, Bronzen etc. etc.

Deutzer Benzimotoren

bieten in den neuesten Ausführungen bisher unerreichte Vorzüge

Gasmotoren-Fabrik

liefert „Deutz“ A.-G.

Zürich :

3344 2

kräft arbeitenden Betriebe hat seine Produktion wesentlich eingeschränkt müssen, ein anderer Teil ist zur Breitererzeugung übergegangen. Dennoch kann von einer so eintretenden Überproduktion nicht gesprochen werden, da eineseits die Vorräte vor dem Winter nicht allzu groß waren, infolge des damaligen Wassermangels, und jetzt die Betriebswasser ebenfalls nicht allzu groß sind. Auch die Holzgroßhandlungen decken jetzt ein und sind gute Abnehmer. Gleichzeitig suchen sie sich Lieferungen auf längere Zeit zu sichern und erneuern demgemäß die bestehenden und abgelaufenen Lieferungsverträge. Die Aufnahmefähigkeit der Hobel-Industrie ist gering, die Möbel-Industrie nicht allzu sehr beschäftigt. Zu konstatieren ist eine gewisse Festigkeit der Preise. Die Nachfrage nach Rundholz im Walde bleibt rege. Betrachten wir uns den Laubholz-Markt, so ist man mit dem Eichenholzmarkt im großen und ganzen noch zufrieden. Bei Möbelleichen sind Angebot und Nachfrage gering, die Parfett-Industrie ist ziemlich gut beschäftigt, die Preise sind gut. Rotbuchenholz wird wenig gefragt, und stets müssen PreiskonzeSSIONen gemacht werden. Vor Preistreibereien im Walde, wie dies im Winter wieder vorkommen, ist ernstlich nach dieser Richtung zu warnen. Ausländische Holz sind Pitch Pine und Red Pine im Winter im Preise erheblich gestiegen.

Zu berichten ist noch über eine große Holzversteigerung, die in den Waldungen der Forstämter Klingenbrunn, Spiegelau, St. Oswald und Maut-West abgehalten wurde. 35,640 Festmeter Schnitt-Schwellen, Block-Lang- und Schleifholz kamen zum Aufwurf; sehr begehrt waren dabei Rotbuchen, wovon allein 10,610 Festmeter zum Aufwurf gelangten.

Was Brennholz anlangt, so klagt man auf dem Lande immer wieder darüber, daß, obwohl die Forsttaxe ohnehin prozentual in die Höhe geht, bei den Versteigerungen geradezu wahnhaft überboten wird. Es wird aber auch nicht verkant, daß der Brennholzanfall gegenüber dem Bedarf viel zu niedrig ist, ein Umstand, der natürlich für die Preistreiberei sehr ins Gewicht fällt. („Münchener Neueste Nachrichten“.)

Verschiedenes.

Patentierung. Schreinermeister Frei in Steffisburg erhielt ein eidgenössisches Patent für sein Verfahren zur Herstellung von Holzeliketten mit verbesserter Schreibfläche.

Neues Befestigungsmittel für Blitzeableitungen. Seitdem die Verordnung betr. Blitzschutzvorrichtungen vom Januar 1903 besteht, sind auch die verschiedensten Versuche gemacht worden, um die Ableitungen auf möglichst einfache Art zu befestigen. Im Gegensatz zu der alten Verordnung, ist es dem Erfindungsgeist des Handwerkers überlassen, Befestigungsmittel zu konstruieren, welche der Verordnung entsprechen. Bald wurden die Leitungen, speziell bei Spekulationsobjekten, nur noch zwischen die Rohrschellenlappen eingeklemmt. Ist diese Befestigungsart auch nicht gerade schön oder besonders solid zu nennen, so mußte sie mit der Zeit von den Auf-

sehern wohl oder übel anerkannt werden. Der Hauptfehler liegt jedoch darin, daß bei Reparaturen oder Umänderungen der Dachrohrleitungen der Draht lose in der Luft hängt und später nicht selten nur mit dünnem Draht an den Rohrschellenstiften angebunden wird. Um nun diesem Mangel abzuhelfen und auch vom fachmännischen Standpunkte aus eine einwandfreiere Befestigungsart einzuführen, hat Ch. Rayroud, Blitzschutzaufseher in Zürich III, einen Drahthalter konstruiert, der mit Leichtigkeit an jedem Rohrschellenlappen befestigt werden kann.

Ohne große Vorbereitungen sind die Halter anzubringen und ist dadurch das Schlagen der Kloben überflüssig geworden. Damit wird aber auch die Gefahr vermindert, welche oft mit dem Versetzen derselben verbunden war. Gleichzeitig mit dem Montieren der Dachrohre können die Drahthalter an den Rohrschellen angebracht werden, so daß nur noch die Ableitung in die Dosen gelegt werden muß. Bei späteren Reparaturen aber können die Dachrohre weggenommen werden, ohne daß die Blitzeableitung hinderlich ist.

Die Drahthalter sind unter Nr. 4000 patentiert und ist Ch. Rayroud, Blitzschutzaufseher in Zürich III, Rotwandstrasse 38, gerne bereit, weitere Auskunft zu erteilen.

Holzwarenfabrik Oberburg A.-G. Mit einem Aktienkapital von Fr. 400,000 hat sich letzten Samstag unter dem Vorsitz von Herrn Vogel-Zürich hier die Holzwarenfabrik Oberburg A.-G. gebildet. Dieselbe ging hervor aus der bisherigen Firma Mosimann & Cie., die vor mehr als zehn Jahren entstanden war und ganz bestreitig anfangt. Im Laufe der Zeit hat sich das Geschäft immer erweitert und gelangte zu hoher Blüte. Etwa über 20 Aktionäre bilden nun die neue Firma, an deren Spitze als Verwaltungsratspräsident Herr Grossrat Nyffenegger-Oberburg steht. Dem Geschäft und der so interessanten in der Schweiz einzig in dieser Ausdehnung prosperierenden Industrie ist zur Reorganisation zu gratulieren, die auf bester Basis weiteres Blühen und Gedeihen verspricht.

Eine Folge der deutschen Bündholzsteuer ist, der bis heute nach dem B. T. bereits 59 Gebrauchsmuster beim Patentamt eingetragen worden und die sämtlich Bündholzer mit zwei Köpfen betreffen, um die Bündholzsteuer zu verbilligen.

Holz als Schraubenmaterial. Das neue französische Militärluftschiff, der Lenkballon, den die Brüder Lebaudy dem Lande zum Geschenk machen wollen, wird hölzerne Schrauben tragen und kann in drei Monaten abgeliefert werden.

Bei Adressenänderungen

ersuchen wir die geehrten Abonnenten, nebst der neuen auch die alte Adresse mitzuteilen, um Irrtümer zu vermeiden.

Die Expedition.